

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 8810

Stuttgart, 21.11.2018

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 06.08.2018
Betreff Kaufangebote mit besonderer Bedeutung dem Gemeinderat vorlegen – Konkretisierung nötig!

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Der Ursprungsantrag Nr. 414/2016 wurde dahingehend beantwortet, dass neben Angeboten der BIMA und des Landes Baden-Württemberg, bei welchen unabhängig von den Wertgrenzen berichtet wird, auch über Angebote von Immobilien mit herausragender Bedeutung berichtet wird.

Der nunmehr vorliegende Ergänzungsantrag Nr. 250/2018, wonach künftig alle Kaufangebote für Gebäude oder Grundstücke, die sich an großen Plätzen befinden, ein Entwicklungspotential bieten und für besondere Bedarfsgruppen geeignet sind, dem Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen, ist aus Sicht der Verwaltung nicht praktikabel, da unter die o.g. 3 Kriterien **alle** Kaufangebote in irgendeiner Form subsummiert werden können. Deshalb sollte es bei den festgelegten Wertgrenzen für die Zuständigkeit der Verwaltung und den hierfür bereits gemachten Zusagen belassen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, es beim bisherigen Prozedere zu belassen und sagt darüber hinaus zu, unaufgefordert auch über Angebote für herausragende Objekte, deren Erwerb in Verwaltungszuständigkeit fallen würde, unter der Wertgrenze im Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen zu berichten.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>